

AFD-Fraktion im Rat der Stadt Wesseling
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

Der Bürgermeister
der Stadt Wesseling

Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling
Telefon: +49 (0) 2236 701-200
Telefax: +49 (0) 2236 701-226
buergermeister@wesseling.de
www.wesseling.de

05.05.2026

**Antwort zur Anfrage: Vorbereitung der Stadt Wesseling auf
linksextremistische motivierte Anschläge und daraus resultie-
rende infrastrukturelle Ausnahmelagen der AfD Fraktion vom
23. März 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass sie grundsätzlich keine
Stellungnahme zu möglichen politischen Motiven, politischen Orien-
tierungen von Tatverdächtigen oder zu strafrechtlichen relevanten
Sachverhalten abgibt. Entsprechende Bewertungen fallen aus-
schließlich in die Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden. Die
Stadtverwaltung ist auf die kommunale Gefahrenabwehr beschränkt.

Nachstehend nimmt das Amt 37 zur oben genannten Anfrage wie
folgt Stellung:

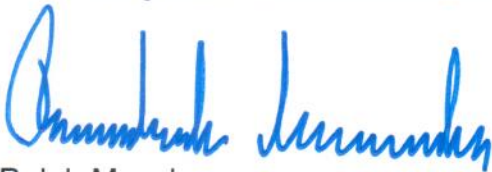
1. Im Rahmen der Vorsorge für den Krisenfall im Szenario Black-
out ist das Amt 37 Feuerwehr und Rettungswesen am Rah-
meneinsatzplan Stromausfall des Rhein-Erft-Kreises gebun-
den. Im Jahr 2021 begann das Amt 37 den Rahmeneinsatz-
plan Stromausfall für die Stadt Wesseling umzusetzen. Auf-
grund von krankheitsbedingten Ausfällen, lehrgangsbeding-
ten Abwesenheiten sowie Personalfuktuation konnten die in-
ternen Konzepte nicht vorangetrieben werden. Das Konzept
der Stadt Wesseling soll im Jahr 2026 überarbeitet werden.
Mit der Erstellung des Produktblattes 128 im Haushaltsplan
2026/2027 soll der Rat der Stadt Wesseling dem zuständigen

Amt Haushaltsmittel für den Katastrophenschutz zur Verfügung stellen. Nach der Genehmigung des Haushaltsplanes durch den Rat und die Kommunalaufsicht kann das Amt Beschaffungen für den konkret genannten Fall vornehmen.

2. Im Rahmen der kommunalen Abstimmung der Feuerwehren im Rhein-Erft-Kreis ist ein Rahmeneinsatzplan Stromausfall entstanden, welchen es gilt in der Stadt Wesseling noch umzusetzen. Die ersten Ansätze zur Umsetzung befinden sich im Produktblatt 128 des Doppelhaushaltes 2026 / 2027. Angedacht ist die Überarbeitung der bestehenden Konzepte sowie die Prüfung der Ausweitung der notwendigen Maßnahmen im Jahr 2026. Die aktuell dafür vorgesehene Stelle ist noch unbesetzt. Eine Qualifikation von Mitarbeitenden soll im Jahr 2027 erfolgen. Mit Abschluss des notwendigen Lehrgangs ist im Jahr 2028 zu rechnen. Die Einbindung anderer Behörden und Ämter erfolgt nach Maßgabe der Notwendigkeit.
3. Informationen zur Statistik von Sabotageakten sind bei der zuständigen Kreispolizeibehörde einzuholen.
4. Im Rahmen der Selbsthilfe der Bevölkerung sind alle Bürger dazu verpflichtet sich für Krisenfälle vorzubereiten. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat hierzu den Ratgeber: „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ herausgegeben. Gemäß § 1 Abs. 4 BHKG baut der Brandschutz, die Hilfeleistung und der Katastrophenschutz auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf. Gemäß § 3 Abs. 5 BHKG ist die Gemeinde dazu verpflichtet Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu betreiben. Im Rahmen des Rahmeneinsatzplanes Stromausfall des Rhein-Erft-Kreises ist es geboten die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu stärken. Derzeit hat das Amt 37 keine Kapazitäten diese Aufgabe wahrzunehmen. Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

lässt bisher keine Möglichkeit zu, alleinlebende ältere, pflegebedürftige oder immobile Menschen zu erfassen. Im Rahmen des Einsatzes werden nach Notwendigkeit Strukturen, wie z.B. Notunterkünfte, geschaffen, um hilfebedürftige Personen aufzunehmen und zu versorgen. Bei einem großangelegten Stromausfall wird dies eine gesamtstädtische Aufgabe sein.

5. Monoblock-Wärmepumpen nutzen unterschiedliche Kältemittel, welche bei einem längeren Stromausfall reagieren können. Eine generelle Aussage zu einem Risiko kann durch die Stadtverwaltung nicht getätigt werden. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wurde ein Bedarf an das Energienetz erörtert. Dieses ist nicht feingliedrig genug, um entsprechende Daten für die Anfrage abzubilden. Eine Anfrage bei den zuständigen Stellen hat kein Ergebnis erzielt. Eine Auflistung sowie Risikominimierung ist nicht vorgesehen.



Ralph Manzke
-Bürgermeister-